



# kurz berichtet

Gewerkschaft der Polizei - Landesbezirk Rheinland-Pfalz

Ausgabe August 2007 – I

## Inhalt:

1. Kuchen aus Gebhardshain wird landesweit zum Fotomodell
2. Verhandeln statt verordnen!
3. Kostendämpfungspauschale
4. Keine Sorge um polizeilichen Nachwuchs?
5. Mehr Kinder und Jugendliche in Obhut
6. Keine Hundesteuer für Diensthund der Bundespolizei
7. Fahrerlaubnisrechtliches Informationssystem aus BW
8. Leserbrief zur Sportbekleidung
9. Verlosungen laufen noch bis 31. August

### 1. Kuchen aus Gebhardshain wird landesweit zum Fotomodell

Schon bei der Herstellung des Kuchens hatte Bäckermeister Philipps sich gefragt,



wozu denn jemand einen blauen Marzipankuchen mit goldenen Euro-Zeichen brauchen könnte. Als Bernd Becker aus Fensdorf ihn dann mit einem Plakat der Ge-

www.gdp-rp.de

@: gdp-rheinland-pfalz@gdp-online.de

06131-96009-0 06131-96009-99

GdP LB Rheinland-Pfalz, Nikolaus-Kopernikus-Straße 15, 55126 Mainz  
V.i.S.d.P.: Ernst Scharbach

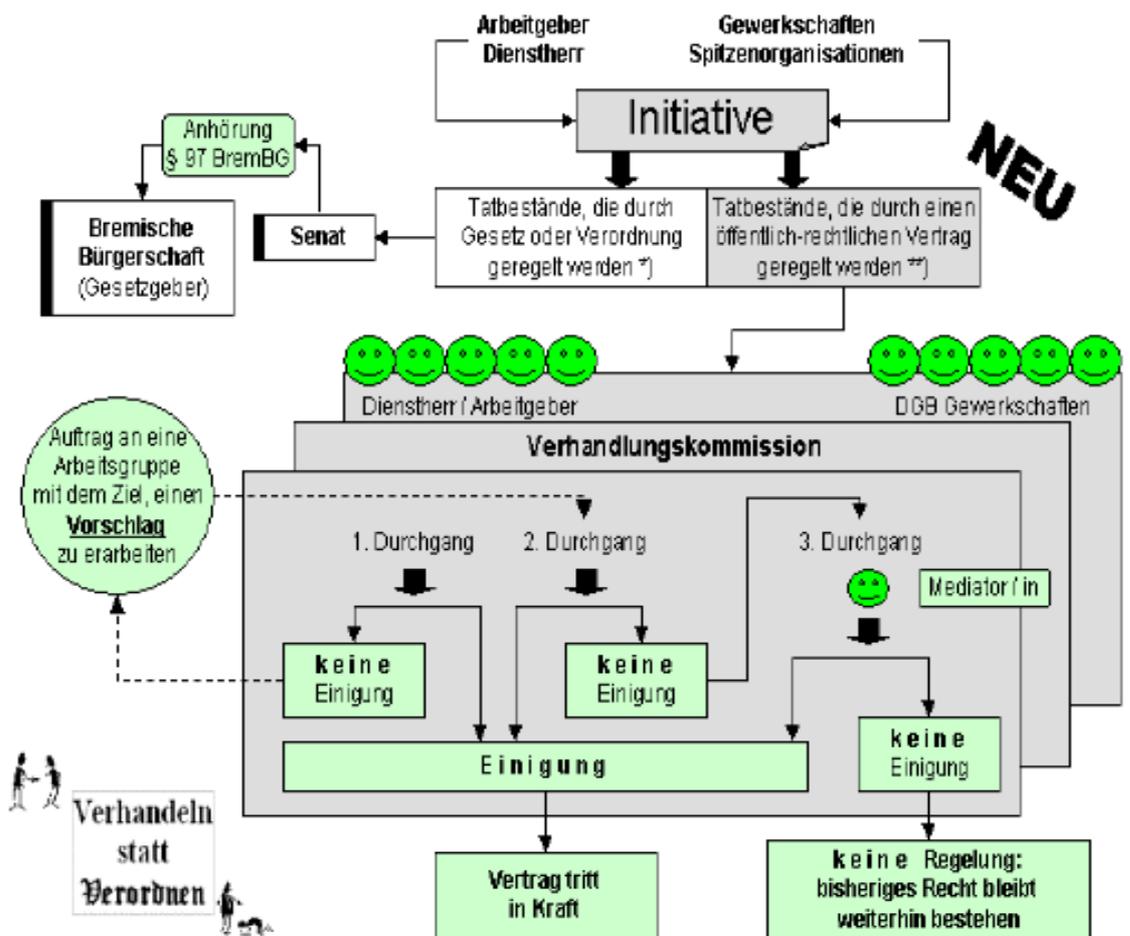


werkschaft der Polizei (GdP) überraschte, auf dem der Euro-Kuchen vor rotem Hintergrund zu sehen ist, staunte Meister Philipps nicht schlecht. Becker, der als Stellvertretender Landesvorsitzender in der GdP aktiv ist, erklärt den Hintergrund: "Mit dem Plakat, Motto: "Wir wollen unser Stück vom Kuchen", protestieren wir landesweit dagegen, dass die Polizistinnen und Polizisten schon wieder von der Einkommensentwicklung abgehängt werden sollen". Die GdP wolle mit 2,9 % mehr ab dem 1.1.2008 und einer Einmalzahlung in 2007 nur die Übernahme des Tarifabschlusses auch für die Beamtinnen und Beamten erreichen. "Nicht mehr, aber auch nicht weniger", sagt Becker, der das Plakat zusammen mit seinem Kollegen Peter Hahmann aus Elkenroth entworfen hat. Für dieses Streben der Polizisten nach Gleichbehandlung zeigte Handwerksmeister Philipps Verständnis und posierte spontan mit Becker zum Foto mit Kuchenplakat.

**2. Verhandeln statt verordnen!**

Der DGB mit seinen Gewerkschaften hat in Bremen Regelungen für Verhandlungen mit dem Senat vereinbart:

**Neues Bremisches Beamtenrecht**



Seit Jahr und Tag fordert die GdP Rheinland-Pfalz die Landesregierung auf, ihre Beamtinnen und Beamten nicht länger wie dumme Kinder zu behandeln und uns – genauso wie den Tarifbeschäftigten – die vollen Verhandlungsrechte zuzugestehen.



Natürlich ist uns klar, dass wegen der besonderen Stellung und Aufgabengebiete der BeamtInnen Unterschiede zu beachten sind. Dennoch: Nicht alles, was die Beziehung zwischen dem ‚Arbeitgeber Land‘ und uns betrifft, ist dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen!

Wir wollen endlich konkret über unsere Arbeits- und Bezahlungsbedingungen VERHANDELN, statt sie immer nur per Gesetz VERORDNET zu bekommen!

Nun muss sich die alleinregierende Sozialdemokratie in Rheinland-Pfalz auch noch von einem anderen Bundesland vormachen lassen, wie es besser geht!

Die Hansestadt Bremen hat mit der Gewerkschaft Rahmenbedingungen für die Verhandlungen vereinbart.

**Ernst Scharbach:** „Schade! Eine solche Initiative hätte unserem Land und ihrer Regierung gut zu Gesicht gestanden!“

Die rheinland-pfälzische GdP fordert die Landesregierung auf, nunmehr unverzüglich dem bremischen Beispiel zu folgen. Das Desaster mit der Veränderung des § 208 LBG bei der Verlängerung der Lebensarbeitszeit sollte sich nicht wiederholen – und VERHANDLUNGEN über das anstehende Besoldungsgesetz wären ein trefflicher Einstieg!

### **3. Kostendämpfungspauschale. Wie gewonnen so zerronnen?**

In einer veröffentlichten Entscheidung erklärte das VG Koblenz, die so genannte Kostendämpfungspauschale der Beihilfenverordnung für nichtig, weil sie sich nicht auf eine ausreichende Ermächtigungsgrundlage stütze.

Das Finanzministerium hat mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, die Konsequenzen aus dem Urteil des VG Koblenz zur Kostendämpfungspauschale durch Ergänzung des Gesetzgebungsverfahrens Besoldung umzusetzen.

D.h. im Klartext: In das derzeit laufende Verfahren zur Besoldung wird einfach ein weiterer Artikel eingefügt, mit dem eine gesetzliche Regelung, wie vom Gericht gefordert, zur Kostendämpfungspauschale getroffen werden soll.

Inhaltlich will man rückwirkend bis 2004 für die gesamte Zeit ein Gesetz schaffen, welches den Ansprüchen der Richter genügt.

Das FM ist der Auffassung, dass dies problemlos möglich sei.

Es gäbe keinen Vertrauensschutz, weil ja jeder Beamte seit 2003 mit der Kostendämpfungspauschale rechnen musste.

So einfach geht das natürlich aus unserer Sicht nicht!

Nach Einschätzung der GdP liegen die möglichen Ausnahmen für eine zulässige Rückwirkung nicht vor.

Die Voraussetzung für die Kostendämpfungspauschale, nämlich eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage, war zum Zeitpunkt der Verordnung nicht gegeben. Der Fehler kann nicht dadurch „geheilt“ werden, dass den Regelungen des § 12 c BVO im Nachhinein Gesetzeskraft verliehen wird. Dafür hätte die Ermächtigungsgrundlage bereits zum Zeitpunkt der Verordnung bestehen müssen. Folglich ist die geplante gesetzliche Regelung bezüglich der Rückwirkung als rechtswidrig anzusehen.





Heinz-Werner Gabler: Wir werden in den Gesprächen mit den Abgeordneten, die ja dieses Gesetz beschließen müssten, auf die Rechtswidrigkeit hinweisen. Es wäre nun wirklich schade, wieder die Gerichte bemühen zu müssen. Die Einsicht der Abgeordneten wäre sicherlich besser als die Aussicht auf weitere Gerichtsverfahren.

#### **4. Keine Sorge um polizeilichen Nachwuchs?**

Das Institut „Trendence“ hat 2006 eine Studie zum Ausbildungsinteresse bei Jugendlichen durchgeführt und hierfür 12.000 Jugendliche aus 380 Schulen bundesweit befragt, schreibt „Die Bahn“ in ihrer Ausgabe 7/2007. Eindeutiger Sieger ist die Polizei!

Bei den Mädchen landete die Polizei mit 16,1 % der Nennungen auf Platz 1, bei den Jungen mit 13,8 % auf Platz 3. Auf den Plätzen 1 und 2 waren die Bundeswehr (14,2 %) und BMW (14,1 %) gelandet. Der Traumberuf Polizist verbinde beide Geschlechter.

#### **5. Mehr Kinder und Jugendliche in Obhut**

Im Jahr 2006 nahmen die rheinland-pfälzischen Jugendämter 567 Kinder und Jugendliche in Obhut. Wie das Statistische Landesamt in Bad Ems mitteilt, waren dies 69 (13,9 Prozent) mehr als im Jahr 2000.

Kinder und Jugendliche werden von den Jugendämtern kurzfristig in Obhut genommen, wenn sie sich in einer akuten - sie gefährdenden - Krisensituation befinden und raschen Schutz benötigen. Fast ein Drittel (182) der Inobhutnahmen erfolgte auf eigenen Wunsch der Kinder und Jugendlichen. Bei den Übrigen veranlassten andere Personen oder Stellen (zum Beispiel Polizei, Lehrer, Nachbarn, soziale Dienste) eine stunden- oder tageweise Unterbringung in einer geeigneten Einrichtung.

Mehr als die Hälfte der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen war älter als 14 Jahre, 59 Prozent waren Mädchen.

16 Prozent der Inobhutnahmen erfolgten an jugendgefährdenden Orten. Dabei handelt es sich zum Beispiel um Treffpunkte von Drogenhändlern. Im Jahr 2000 lag dieser Anteil noch bei 12 Prozent.

Überforderung der Eltern bzw. eines Elternteils war in der Hälfte aller Fälle Anlass für das Einschreiten der Jugendämter. Vernachlässigung bzw. Anzeichen von Misshandlung oder sexuellen Missbrauchs waren in rund einem Drittel der Fälle ausschlaggebend.

Hier zeigt sich die größte Veränderung. Weitere Auslöser stellten unter anderem Beziehungsprobleme, Schwierigkeiten in der Schule, Straftaten oder Integrationsprobleme im Heim bzw. in der Pflegefamilie dar.

Im Vergleich zum Jahr 2000 nahmen die Interventionen der Jugendämter aus Anlass der Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen um über 50 Prozent zu. Im Fokus des öffentlichen Interesses stehen auch die Misshandlung oder der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Die Eingriffe der Jugendämter haben sich bei diesem Verdacht gegenüber dem Jahr 2000 um über 40 Prozent erhöht.

[Quelle: Statistisches Landesamt]





## 6. Keine Hundesteuer für Diensthund der Bundespolizei

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat entschieden, dass für Diensthunde der Bundespolizei keine Hundesteuer verlangt werden kann. Im Revisionsverfahren hatte der Kläger Erfolg. Für einen Diensthund könne Hundesteuer nicht verlangt werden, wenn die Hundehaltung sich als eine dem Dienstherrn geschuldete Dienstpflicht darstelle. In diesem Falle diene die Hundehaltung nicht der persönlichen Lebensführung. Nur die Einkommensverwendung für diesen Zweck dürfe nach Artikel 105 Abs. 2a des Grundgesetzes mit einer kommunalen Aufwandssteuer belegt werden. Bundesverwaltungsgerichtsentscheidung 10 C 1.07 - Urteil vom 16.Mai 2007 (HK)



## 7. Fahrerlaubnisrechtliches Informationssystem aus BW

FERIS, das "Fahrerlaubnisrechtliche Informationssystem" der Polizei Baden-Württemberg ist eine insbesondere an im Verkehrssektor tätige Mitarbeiter gerichtete Web-Anwendung, mit der auf einfache Weise und innerhalb kurzer Zeit festgestellt werden kann, welche Fahrerlaubnis für ein bestimmtes Fahrzeug bzw. eine bestimmte Fahrzeugkombination benötigt wird und ob eine vorhandene Fahrerlaubnis ausreicht.

Nach Eingabe aller fahrerlaubnisrechtlich relevanten Daten zum Fahrzeugführer sowie dem von ihm benutzten Fahrzeug wird das fahrerlaubnisrechtliche Ergebnis mit Erläuterungen, Hinweisen und den für die Prüfung herangezogenen Rechtsquellen ausgegeben.

FERIS beinhaltet neben den Bestimmungen der ab 01.01.1999 gültigen Fahrerlaubnisverordnung (FeV) auch die Vorschriften der StVZO hinsichtlich der Zulassungsfreiheit von Anhängern. Die Einstufung der vor dem 01.01.1999 erteilten deutschen Fahrerlaubnisse (auch die der ehemaligen DDR) erfolgt gemäß den Bestimmungen der mit Inkrafttreten der

Fahrerlaubnisverordnung aufgehobenen §§ 1-151 StVZO sowie der Verlautbarung des BMV vom 27.06.1994 (Zusammenstellung über die Besitzstands- und Einschlussregelungen bei Fahrerlaubnissen).

Die auf Basis der modernen Microsoft-Technologie ASP.NET 2.0 programmierte Anwendung FERIS steht allen an das Landesverwaltungsnetz angeschlossenen Polizeidienststellen in Baden-Württemberg über das Wissensportal "Polizei Online" unmittelbar zur Verfügung.

**Für uns in Rheinland-Pfalz ist die Software noch nicht verfügbar. Nach Auskunft des Verkehrsreferenten im Innenministerium Koll. Thomas Ebling wird bereits geprüft, unter welchen technischen Bedingungen und zu welchen Kosten das Programm angeschafft werden kann.**

Näheres: <http://www.polizei-bw.de/verkehr/fepruefer/>



## **8. Leserbrief zur Sportbekleidung**

*„Etwas polemisch musste ich den Artikel über die Dienstsportkleidung lesen. Ich finde die Begründung zur vollsten Zufriedenheit.*

*Ich gehe seit Jahren Schwimmen und kann mir gerade noch eine private Badehose leisten. ;-))*

*(Bisher hat sich noch kein Dienstherr drüber beschwert...)*

*Ich betreibe privat auch Sport, zwar nicht viel, aber wenn, dann benutze ich auch entsprechende Sportbekleidung.*

*Das die Gewerkschaft die Kollegen unterstützen soll liegt in der natur der Sache, aber ich finde die Kollegen sollten es nicht übertreiben.*

*Ein wenig privates Interesse sollte schon mitgebracht werden. Schließlich hat jeder Kollege auch selbst was davon.*



*Die Fitness wird nicht nur im Dienst besser. Vielleicht bekommt's der Kollege / die Kollegin vom seinem Lebenspartner ja gedankt.*

*Ich denke das Geld hierfür könnte innerhalb der Polizei besser eingesetzt werden, z.Bsp. für die aktuelle Gehaltsrunde.*

*Die im Artikel geschriebene Begründung "nur für Sondereinheiten" halte ich übrigens für vertretbar.*

*Schließlich rufen wir sie immer, wenn's um besondere Fitness etc. geht...*

*Übrigens kommt der Artikel (bei mir) so rüber:*

*"Wenn ich keinen Trainingsanzug bekomme, dann mache ich auch keinen Sport bähh/heul."*

*Mit freundlichem Gruß“*

*Achim Schaaf, PI Bingen*

## **9. Verlosungen laufen noch bis 31. August**

**Drei Karten für die Sauna-Anlage „Schwitzkasten“ und zwei Tage Aufenthalt im Hotel Radisson in Rostock für zwei Personen haben wir in der Ausgabe ‚Kurz berichtet‘ Juli II ausgeschrieben. Am Montag, 3. September, werden die Gewinner bekannt gegeben.**

**Auto kaufen?**

**Verreisen?**

PSW 06131/96009-23 oder -31

Internetapotheke: <http://gdp-rp.vitaware.de> (ohne "www")

Schwitzkasten Budenheim: 15 % Rabatt auf Tageskarte.

V.i.S.d.P.: Gewerkschaft der Polizei Rheinland-Pfalz,

Nikolaus-Kopernikus-Str. 15, 55129 Mainz

[www.gdp-rp.de](http://www.gdp-rp.de)

Mail: [gdp-rheinland-pfalz@gdp-online.de](mailto:gdp-rheinland-pfalz@gdp-online.de)